



Stadtgemeinde Traismauer

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: stadtgemeinde@traismauer.at

Telefon: 02783/8651

Telefax: 02783/8651/30

www.traismauer.at

Sitzungsprotokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates im Umlaufbeschluss Dienstag, 27.04.2021 – 24.00 Uhr

Eingeladen zu dieser Sitzung des Gemeinderates hat

Bgm. Pfeffer

mit Ladung vom 22.04.2021

zu allen Tagesordnungspunkten haben folgende Mitglieder des Gemeinderates teilgenommen bzw. Rückantworten übermittelt:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Thomas Woisetschläger, StR. Christoph Grünstäudl, StR. Mag. Andreas Rauscher, MA, StR. Admir Mehmedovic, StR. Rudolf Hofmann, StR. Georg Kaiser, StR. Elisabeth Wegl, StR. Ing. Veronika Haas

GR. Bettina Riederer, GR. Carmen Zuzzi, GR. DGKS Christa Kernstock, GR. Helmut Brandstetter, GR. Mag. Tanja Warlich, GR. Ida Stangl, GR. Mag. Maurer Anton, GR. Grill Birgit, GR. Brandl David, GR. Behide Deskaj, GR. Josef Braunstein, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Sebastian Pröghöf, GR. Markus Wollenberger, GR. Andreas Schöllner, GR. Ing. Bruno Buchegger, GR. Abg. z. NR Süleyman Zorba, GR. Günther Brunenthaler

Entschuldigt:

StR. Walter Grünstäudl (Krankenhausaufenthalt)

Tagesordnung:

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.02.2021

Es ist festzuhalten, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzungen im Umlaufbeschluss vom 17.02.2021 als genehmigt.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 22.03.2021

Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 22.03.2021 (Überprüfung der Projekte Erzdechant-Oberbauer-Straße und Rühl Gasse) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Fa. Zeleny und der Bericht über diese Prüfungsausschusssitzung sind dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

3. Beratung und Beschluss betreffend Bewilligung zur Verwendung des Stadtwappens

Für das Band 1 der Publikationsreihe „Edition Traismauer“, welche zu Traismauer Themen erscheinen soll, wird die Erlaubnis zur Nutzung des Wappens der Stadtgemeinde Traismauer beschlossen.

Für etwaige weitere Bände der Publikationsreihe muss erneut um Erlaubnis angesucht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bewilligung der Verwendung des Stadtwappens wie vorstehend angeführt.

4. Beratung und Beschluss betreffend Kreditangelegenheiten

Die COVID-19-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Stadtgemeinde. Die vom Bund getroffenen Maßnahmen haben erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs, was einerseits zu Einnahmenausfällen, und andererseits auch zu Mehrausgaben bei den Gemeinden führt.

Um die Liquidität auch im Finanzjahr 2021 gewährleisten zu können, wurde bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten, der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach und der HYPO NOE um Stundung für die Zahlung der Kreditraten im Jahr 2021 für die in der Beilage aufgelisteten Kredite angesucht. Dadurch verlängert sich die Laufzeit um jeweils 1 Jahr.

Die detaillierte Auflistung der Kredite, mit der Höhe der gestundeten Rate und das Laufzeitende ist dem Protokoll als Beilage in Kopie angeschlossen.

Die Vertragsänderungen sollen beschlossen werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt und weiterführend wie bei den jeweiligen nachfolgenden Tagesordnungspunkten angeführt, liegen Stellungnahmen von StR. Ing. Haas und GR. Nadlinger vor. Da diese Stellungnahmen und auch die jeweiligen nachfolgend angeführten Stellungnahmen jeweils inhaltlich als gleich zu betrachten sind, werden diese jeweils als Stellungnahme der Mitglieder des ÖVP-Klubs bezeichnet. Beide Stellungnahmen sind dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kreditangelegenheiten wie vorstehend angeführt.

5. Beratung und Beschluss betreffend Bedarfszuweisungen an Feuerwehren (FF Gemeinlebern)

Der FF Gemeinlebern soll für den Ankauf eines Atemluftfahrzeuges eine außerordentliche Bedarfszuweisung in der Höhe von € 50.000,- gewährt werden

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bedarfszuweisungen an Feuerwehren (FF Gemeinlebern) wie vorstehend angeführt.

6. Beratung und Beschluss betreffend Schulungsbeiträge Gemeinmandatäre

Ergänzend zum Beschluss des Gemeinderates vom 07.10.2020 betreffend Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte des politischen Bezirkes St. Pölten wird zur Berechnung für die Jahre 2021 bis 2025 jene Einwohnerzahl, welche für das Jahr 2021 ausschlaggebend ist, herangezogen.

Diese Einwohnerzahl für 2021 beträgt: 6322 und wird mit dem jeweiligen Schlüssel für die Jahre 2021 bis 2025 wie nachstehend angeführt multipliziert.

Der Schlüssel laut Parteiübereinkommen vom 16.04.2020 lautet für die Jahre:

2021: 2,35 €

2022: 2,40 €

2023: 2,45 €

2024: 2,50 €

2025: 2,55 €

Vertretene Parteien im Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer samt Anzahl der Mandate:

SPÖ: 17

ÖVP: 10

Grüne: 1

MIT: 1

Mandate gesamt: 29

Daraus ergibt sich für die Jahre 2021 bis 2025 folgende Aufteilung:

	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtbetrag in €	14.856,70	15.172,80	15.488,90	15.805,00	16.121,10
Euro pro Mandat	512,30	523,20	534,10	545,00	555,90
SPÖ	8.709,10	8.894,40	9.079,70	9.265,00	9.450,30
ÖVP	5.123,00	5.232,00	5.341,00	5.450,00	5.559,00
Grüne	512,30	523,20	534,10	545,00	555,90
MIT	512,30	523,20	534,10	545,00	555,90

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekanntgegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Schulungsbeiträge Gemeinmandatäre wie vorstehend angeführt.

7. Beratung und Beschluss betreffend Subventionen an Elternvereine und –beiräte (2021)

Für das Schuljahr 2020/21 sollen folgende ordentliche Subventionen an Elternvereine und Elternbeiräte gewährt werden:

Verein	Subvention
Elternverein VS Gemeinlebarn	€ 160,--
Elternverein VS Traismauer	€ 360,--
Elternbeirat NÖ Landeskindergarten Ia	€ 200,--
Elternbeirat NÖ Landeskindergarten Ib	€ 120,--
Elternbeirat NÖ Landeskindergarten II	€ 200,--
Elternverein der Musikschule	€ 400,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Subventionen an Elternvereine und –beiräte (2021) wie vorstehend angeführt.

8. Beratung und Beschluss betreffend Kulturförderungen (2021)

Für das Jahr 2021 sollen folgende ordentliche Subventionen gewährt werden:

a)

Verein	Subvention
Bläserkorps Hollenburg-Wagram inkl. Nachwuchs	2.500,-
Musikverein Traismauer	3.000,-
Musikverein Traismauer – Nachwuchsförderung	1.500,-
VTG-Wagram	580,-
VTG-Wagram Kindertanzgruppe	500,-
Literarischer Kreis	560,-
Kammerorchester Traismauer	1.850,-

b) Die FineArtGalerie feierte im Jahr 2020 das 10-jährige Bestehen. Die FineArtGalerie organisiert laufend Ausstellungen und Konzerte mit Künstlerinnen aus dem In- und Ausland. Berichte darüber waren auch im ORF NÖ zu sehen, was bewirkte, dass die Stadtgemeinde Traismauer als Stadt mit anspruchsvollen Kulturveranstaltungen ins Rampenlicht gestellt wurde. Auch im Jahr 2021 sind weitere Ausstellungen und Konzerte geplant.

Der FineArtGalerie soll eine außerordentliche Subvention von € 1.000,- gewährt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kulturförderungen (2021) wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

9. Beratung und Beschluss betreffend den Ankauf von Schulmöbeln für die VS Traismauer

Der Ankauf von Schulmöbeln für die VS-Traismauer für 2 Klassen soll auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung lt. dem vorliegenden Angebot zum Preis € 19.655,80 inkl. Ust. an die Firma Resch Möbelwerkstätten GmbH., Dreisesselbergstraße 34, 4160 Aigen-Schlägl vergeben werden.

Bei Bedarf für eine weitere Klasse, können die Möbel im Wert von € 9.827,90 nachbestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf von Schulmöbeln für die VS Traismauer wie vorstehend unter angeführt.

10. Beratung und Beschluss betreffend Benützungsübereinkommen EKIZ Traismauer

- a) Benützungsübereinkommen für das Elternkindzentrum Traismauer Zwergenstube, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traismauer und der Obfrau des Vereins Elternkindzentrum Traismauer Zwergenstube in der Stollhofener Hauptstraße 37a, mit einer jährlichen Miete von €140,-- /Jahr, gültig ab 01.09.2021.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Benützungsübereinkommen EKIZ Traismauer wie vorstehend angeführt.

11. Beratung und Beschluss betreffend Grundsatzbeschluss E5 Maßnahmen Raumordnung und Vertragsraumordnung

Für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung soll im Bereich der Raumordnung und Vertragsraumordnung folgender Grundsatzbeschluss beschlossen werden:

Bei der künftigen Ausarbeitung von Bebauungsplänen sowie sollen die in Anhang angeführten Ziele verfolgt werden und entsprechende angeführte Maßnahmen, soweit als umsetzbar und sinnvoll, Berücksichtigung finden.

Ziel	Maßnahme	Instrument
Flächen sparen	In v.a. den Einfamilienhausgebieten sollen kleinere Parzellen umgesetzt werden	Bebauungsplan: In neu zu erschließenden Ein- und Zweifamilienhausgebieten wird künftig die höchstzulässige Grundstücksgröße im Bebauungsplan festgelegt werden. Zielgrößen zw. 600-900m ² . Weiters Prüfung ob eine gekuppelte oder geschlossene Bebauungsweise aufgrund bestehenden Siedlungsstruktur sinnvoll ist. Auch für schon gewidmete, allerdings noch nicht erschlossene Gebiete
Lebenswerter Straßenraum	Mehr Stellplätze auf Eigengrund, damit die Straßen entlastet und neu gestaltet werden können. Versickerungsflächen statt Regenwasserkanal dadurch	Bebauungsplan: Verordnung. Bisher ab 10 Wohneinheiten 2 PP pro Wohneinheit. Bisher soll ab 4 (in den Verordnungstext)

	weniger Parkplätze	
Wiedererneuerbarer Energiekreislauf	Verpflichtender Anschluss an die Fernwärme wo möglich und sinnvoll	Baulandvertrag: Formulierung einer Anschlusspflicht
	Verpflichtung der Installation einer PV-Anlage bei neuen Gebäuden	Baulandvertrag: Formulierung einer Errichtungspflicht
Klimawandelanpassung – kühler Siedlungsraum	Verpflichtender Anteil an Gründächern auf Flachdächern- Ersatzmaßnahme PV-Anlage auf Flachdach möglich	Bebauungsplan: Formulierung in der Verordnung zum BPL
	Stärkerer Anteil an Bäumen im Siedlungsgebiet v.a. auf versiegelten Flächen	Bebauungsplan: Ab 4 Stellplätze / Bauplatz ist je ein heimischer Laubbaum zu pflanzen. Bei Entfernung oder Beschädigung ist dieser unverzüglich neu zu pflanzen
Versiegelung hintanhalten	Freiflächenquotient definieren	Bebauungsplan: In der Verordnung kann der Quotient der Freiflächen, die auf einem Bauplatz gelten müssen, festgelegt werden.
Nichtmotorisierter Individualverkehr fördern	Radstellplätze fördern	Bebauungsplan: In der Verordnung kann der Quotient der herzustellenden Radstellplätze definiert werden (abweichend von der bestehenden Regelung). Sinnvoll im Geschößwohnbau
Elektromobilität		ab der vierten Wohneinheit je Wohneinheit eine Leerverrohrung zur Schaffung von Lademöglichkeiten zum Parkplatz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundsatzbeschluss E5 Maßnahmen Raumordnung und Vertragsraumordnung wie vorstehend angeführt.

12. Beratung und Beschluss betreffend Anschaffung eines Fahrzeuges

Auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung soll auf Grund des vorliegenden Angebotes bei der Firma Porsche Inter Auto GmbH & Co KG für den städtischen Wirtschaftshof folgendes Fahrzeug als Ersatz angekauft werden:

DOKA-Pritsche Entry TDI, 4 türlich, Modell SJD1E2PY inkl. der angeführten Ausstattung.
Preis: € 32.650,00 inkl. Ust.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt im Nachtragsvoranschlag 2021.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung eines Fahrzeuges wie vorstehend angeführt.

13. Beratung und Beschluss betreffend Tiefbauvorhaben

- a) Die Herstellung der Bordsteineinläufe in Gemeinlebarn sollen lt. dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 49.119,94 exkl. Ust. an die Firma Swietelsky, Industriestraße 1-3 in 3134 Nußdorf vergeben werden.
- b) Die Arbeiten für diverse Kleinbaustellen in der Stadtgemeinde Traismauer sollen lt. vorliegendem Angebot zum Preis von € 98.808,70 exkl. Ust. an die Firma Swietelsky, Industriestraße 1-3 in 3134 Nußdorf vergeben werden.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tiefbauvorhaben wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

14. Beratung und Beschluss betreffend Teilungspläne

a) Nebenanlagen B43, km 10,9 - 11,1 und L5008, km 0,0 – 0,8:

a1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52438 in der KG Gemeinlebarn dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke sollen dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden:

Trennstücke Nr. 2, 3, 5

a1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 397/2, 1529/3, 1583

a1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke sollen aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht werden:

Grundstück Nr. .69, 1583, 1692

a2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52438 in der KG Gemeinlebarn dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke sollen in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden:

Trennstück Nr. 1, 4, 7, 9, 10, 11, 12, 13

a2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke sollen in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden:

Grundstück Nr. 382/3, 1535/2, 1583

a3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

b) Mühlbachgasse:

Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 10608, vom 24.08.2020, KG. Waldletzberg sollen die ausgewiesenen Trennflächen 1 und 2 im Ausmaß von 16 m² und 2 m², aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Traismauer Parz. 714/23, EZ 482 KG. Waldletzberg ausgeschieden und der Parzelle 895/4 KG. Waldletzberg zugeschrieben werden. Weiters soll die Teilfläche 3 im Ausmaß von 194 m² aus der Parzelle 714/22 der Stadtgemeinde Traismauer, EZ 309 KG. Waldletzberg ausgeschieden und der Parzelle 895/4 KG. Waldletzberg zugeschrieben werden. Als Kaufpreis für die drei Teilflächen wird € 10/m² vereinbart. Der Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 10608 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesenen Teilflächen 1 und 2 als Teil einer Gemeinestraße ausgeschieden werden, da für diese Teile ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

c) Gemäß Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl. Ing. Michael Scherr, GZ. 1032, KG. Stollhofen soll das neue geschaffene Grundstück 1926/7 KG. Stollhofen im Ausmaß von 92 m² zum Preis von € 65/m² an Frau Mag. Martina Fidler, Wiener Straße 78 in 3133 Traismauer verkauft werden. Das ergibt einen Kaufpreis von € 5.980.--.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilungspläne wie vorstehend unter a) bis c) angeführt.

15. Beratung und Beschluss betreffend Dienstbarkeits- und Gestattungsverträge

- a) Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ, in 3133 Stollhofen betreffend
Parz. Nr. 1926/3, EZ. 1141 KG Stollhofen

Die Stadtgemeinde Traismauer räumt der Netz NÖ die Dienstbarkeit für die Errichtung einer Trafostation sowie die Verlegung der Anschlussleitungen auf Grundstück 1926/3 KG. Stollhofen ein.

Der diesbezügliche vorliegende Dienstbarkeitsvertrag soll genehmigt werden.

- b) Gestattungsvertrag mit MAXX Photovoltaik GmbH, in 3133 Frauendorf betreffend
Parz. Nr. 964/1, EZ. 463 KG Frauendorf

Die Stadtgemeinde Traismauer räumt MAXX Photovoltaik GmbH die Dienstbarkeit für die Errichtung einer Trafostation sowie die Verlegung der Anschlussleitungen auf dem Grundstück 964/1 KG Frauendorf ein.

Der diesbezügliche vorliegende Gestattungsvertrag soll genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Dienstbarkeits- und Gestattungsverträge wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

16. Beratung und Beschluss betreffend die Übernahme von Nebenflächen an Landesstraßen

Die Stadtgemeinde übernimmt die vom NÖ Staßendienst, Straßenmeisterei Herzogenburg folgende hergestellten Anlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum:

- Schutzweg entlang der Landesstraße L5010 von km 0,500 bis km 0,515 in Traismauer (STBA5-BL-1854-2020)
- Gehsteige, Geh- und Radweg, Abstellflächen, Regenwasserkanal und Grünanlagen (STBA-BL-1779-2018)
 - entlang der B43 von km 14,695 bis km 14,890 in Traismauer
 - entlang der Landesstraße L114 von km 12,245 bis km 12,500 in Wagram ob der Traisen
 - entlang der Landesstraße L5001 von km 0,461 bis km 0,783 in Traismauer
 - entlang der Landesstraße L5010 von km 1,210 bis 1,223 in Traismauer
- Gehsteig entlang der Landesstraße B43 von km 16,370 bis km 16,520 in Traismauer (STBA5-1806-2019)

Die vorliegenden diesbezüglichen Erklärungen sollen genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme von Nebenflächen an Landesstraßen wie vorstehend angeführt.

17. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben für den Zu- und Umbau NÖ Landeskindergarten 2

- a) Gemäß der Ausschreibung wurde die Angebotsprüfung durch das Architekturbüro Mang durchgeführt. Auf Grund des vorliegenden Vergabevorschlags wird folgendes Gewerk beauftragt:
Die Fliesenlegearbeiten sollen zum Preis von € 20.580,25 exkl. Ust. an die Firma Fliesen Forster GmbH, 3430 Tulln, vergeben werden.
- b) Die Firma Schubrig Ges.m.b.H. soll zusätzlich zu den Baumeisterarbeiten für Herstellung einer Stützmauer beauftragt werden, weil sich die Fluchtwegsituation geändert hat.
Die Herstellung einer Stützmauer soll lt. dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 21.262,02 exkl. Ust. an die Fa. Schubrig GesmbH, Lastenstraße 7, 3500 Krems vergeben werden.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen (SPÖ-Klub, GRÜNE, GR. Brunenthaler) und 10 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen ÖVP-Klub) die Auftragsvergaben für den Zu- und Umbau NÖ Landeskindergarten 2 wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

18. Beratung und Beschluss betreffend nachhaltige Beschaffungsrichtlinien

Die vorliegenden nachhaltigen Beschaffungsrichtlinien für die Stadtgemeinde Traismauer sollen in der vorliegenden Form für die öffentlichen Bereiche Gemeindeamt, Kindergärten, Volksschulen, Mittelschule, Sonderpädagogisches Zentrum, Musikschule und städtischer Wirtschaftshof in den Bereichen Reinigung, Büromaterial, Papier, IT-Geräte, Straßenbeleuchtung, Lebensmittel, Veranstaltungen, Fahrzeuge, Grünflächen, Haushaltsgeräte sowie Tiefbau (Kanal- und Wasserleitungsbau) mit Wirksamkeit per 1. Juni 2021 beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beschaffungsrichtlinien wie vorstehend angeführt.

19. Beratung und Beschluss betreffend Mobilitätsmanagement bei Dienstreisen

Die Stadtgemeinde Traismauer beschließt folgende Dienstreiseregulierung:

- Möglichkeit der Nutzung von gemeindeeigenen Fahrrädern für Dienstfahrten innerhalb des Gemeindegebietes.
- Für Dienstfahrten sind grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel zu verwenden, wenn dies aus Fahrplangründen und gegebener Wirtschaftlichkeit möglich ist.
- Für Fahrten mehrerer Personen mit einem PKW sind Fahrgemeinschaften zu bilden
- Eine PKW Nutzung für Dienstfahrten ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Bürgermeisters zulässig.

Diese Regulierung ist per 01. Mai 2021 wirksam.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Mobilitätsmanagement bei Dienstreisen wie vorstehend angeführt.

20. Beratung und Beschluss betreffend energierelevante Weiterbildungen

Die Stadtgemeinde Traismauer beschließt die Förderung einer energierelevanten, zielgruppenspezifischen Weiterbildung für alle Angestellten sowie e5-Teammitglieder. Es werden Aktivitäten für die Bewusstseinsbildung zu Energieeffizienz und Klimaschutz-Themen angeboten. Zeitressourcen werden im Ausmaß von 40 Stunden pro Jahr zur Verfügung gestellt. Der Bedarf wird jährlich erhoben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die energierelevante Weiterbildungen wie vorstehend angeführt.

21. Beratung und Beschluss betreffend Förderungsrichtlinien für energiesparende Maßnahmen

Die beiliegenden Förderrichtlinien für energiesparende Maßnahmen sollen in der vorliegenden Form zur Förderung von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung, Biomasseheizungen und Fernwärmeanschlüssen, Wärmepumpen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung, Photovoltaikanlagen, Energieberatungen und energieeffizienten Geräten mit Wirksamkeit per 01. Juni 2021 beschlossen werden. Die Förderungsrichtlinien für Alternativ-Energieanlagen tritt damit außer Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Förderungsrichtlinien für energiesparende Maßnahmen wie vorstehend angeführt.

22. Beratung und Beschluss betreffend Vermietung des „Waaghauses“

- b) An den Verein „Traisental Regional“ vertreten durch den Gründer Herrn Singhofer Matthias, Frauendorfer Straße 23, 3133 Traismauer soll die Nutzfläche des Waaghauses im Gesamtausmaß von 17,60m² ab 01.05.2021 um 120€/Monat vermietet werden. Der vorliegende Vertrag soll genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vermietung des „Waaghauses“ wie vorstehend angeführt.

23. Beratung und Grundsatzbeschluss betreffend MTB-Strecke „Unteres Traisental“ und Errichtung einer Radtrekkingstrecke

- a) Die Stadtgemeinde Traismauer beschließt die Teilnahme am kleinregionalen MTB-Streckennetz „Unteres Traisental“ zusammen mit den Mitgliedsgemeinden der Kleinregion Unteres Traisental und der Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf. Die Gemeinde wird auf ihrem Gemeindegebiet die nötigen Schritte für die Streckenbenützung, die Aufstellung der von Mostviertel Tourismus zur Verfügung gestellten Beschilderung und eine jährliche Streckenwartung übernehmen. Sie wird weiters der ARGE MTB Mostviertel, die die Bewerbung des MTB Netzes übernimmt, beitreten und einen jährliche Werbebeitrag in Höhe von 270€ pro Gemeindestrecke/jährlich leisten.

- b) Der Gemeinderat beschließt die Errichtung einer Radtrekkingstrecke auf befestigten Wegen im öffentlichen Gut, sowie auf mit möglichen betroffenen Grundstückseigentümern im Konsens vereinbarten Routen. Die dazu nötigen Bike Fair-Play Regeln werden laut Beilage kommuniziert.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundsatzbeschluss betreffend MTB-Strecke „Unteres Traisental“ und Errichtung einer Radtrekkingstrecke wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

24. Beratung und Beschluss betreffend Subventionen an Sportvereine (2021)

Für das Jahr 2021 sollen folgende ordentliche Subventionen gewährt werden:

Verein	Subvention
ATUS-Tischtennis	1.450,--
ATUS-Turnen	200,--
Sportunion Traismauer	1.450,--
ÖTB	2.250,--
SC-Traismauer Fußball – Nachwuchs	2.250,--
SC-Tennis Jugendförderung	2.000,--

b) Dem Rollstuhl-Tischtennispieler Caha Patrick soll für die Teilnahme an nationalen und internationalen Rollstuhlmeisterschaften im Jahr 2021 eine außerordentliche Subvention von € 200,- gewährt werden.

c) Dem SV Donau Hollenburg soll für die Nachwuchsarbeit für Kinder und Jugendliche aus Gemeinlebarn, Traismauer und Wagram eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 400,- gewährt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Subventionen an Sportvereine (2021) wie vorstehend unter a) bis c) angeführt.

25. Beratung und Beschluss betreffend Subventionen an Verschönerungsvereine (2021)

Für das Jahr 2021 sollen folgende ordentliche Subventionen gewährt werden:

Verein	Subvention
Verschönerungsverein Frauendorf	300,-
Verschönerungsverein Stollhofen	300,-
Gestaltungsverein Traismauer	300,-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Subventionen an Verschönerungsvereine (2021) wie vorstehend angeführt.

26. Beratung und Beschluss betreffend Stadterneuerungsbeirat

In den Stadterneuerungsbeirat sollen aus der Mitte des Gemeinderates entsandt werden: Bgm. Pfeffer, StR. Christoph Grünstäudl, StR. Hofmann, StR. Wegl, GR. Kernstock, GR. Wallnberger, GR. Brunnthaler, GR. Zorba.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Stadterneuerungsbeirat wie vorstehend angeführt.

27. Beratung und Beschluss betreffend Resolution „Aktion 40.000 – Arbeitsplätze, Chancen, Zuversicht“

Die Corona-Krise verschärft die Situation am Arbeitsmarkt immer mehr. Die Verknappung von Arbeit wird verstärkt. Ende Februar 2021 waren in Österreich 436.982 Personen arbeitslos - 140.587 davon länger als ein Jahr, ein Plus von 44,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Während die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Menschen steigt, schrumpft die Zahl der sofort verfügbaren Stellen um 13,2 Prozent auf 65.444. Damit kommen auf eine beim AMS gemeldete offene Stelle mehr als 6 vorgemerkte Arbeitssuchende.

2017 wurde unter Bundeskanzler Kern und Sozialminister Stöger die Aktion 20.000 ins Leben gerufen: 20.000 Langzeitarbeitslose über 50 Jahren sollten in öffentlichen

Einrichtungen und gemeinnützigen Vereinen arbeiten, der Staat zahlte diese Arbeitsplätze.

Die damalige Regierung strich das Jobprogramm nach weniger als einem Jahr. Damit konnte die Aktion 20.000 ihr Potenzial nur zu 5 Prozent ausschöpfen: Nur jede/r 20. ältere Arbeitslose bekam eine Chance auf Beschäftigung über die Aktion. 3.824 Arbeitslose über 50 Jahren wurden gefördert - möglich gewesen wären aber bis zu 74.361.

Trotzdem war diese Aktion ein voller Erfolg: Jede/r Dritte Langzeitarbeitslose über 50 Jahren, der/die an der Aktion 20.000 teilnahm, hat heute wieder einen Arbeitsplatz. 1.213 ehemalige Langzeitarbeitslose, die an der Aktion teilnahmen, haben heute einen Arbeitsplatz - nicht vom Staat gefördert. Diese Menschen haben Optimismus und eine sinnvolle Beschäftigung.

Es zeigt sich auch jetzt wieder: Der Arbeitsmarkt reguliert sich nicht von selbst. Es ist Zeit, entschlossen gegen die Rekordarbeitslosigkeit vorzugehen. Es braucht gezielte Beschäftigungsprogramme, um Menschen, die länger als ein Jahr trotz aller Bemühungen keinen Job bekommen, Unterstützung und eine ehrliche Chance zu geben. Die Corona-Pandemie darf zu keiner Pandemie der Armut werden - Langzeitbeschäftigungslose dürfen nicht zurückgelassen werden.

Analog zur Aktion 20.000 - der erfolgreichen Joboffensive für ältere Langzeitarbeitslose über 50 Jahren, die von der damaligen Regierung abgedreht wurde, braucht es daher eine Aktion 40.000.

Diese schafft:

- 40.000 öffentlich finanzierte, neue Arbeitsplätze in öffentlichen Einrichtungen, gemeinnützigen Vereinen und sozialen Unternehmen. Die Tätigkeiten reichen von Unterstützungsleistungen für pflegebedürftige Menschen, über organisatorische Unterstützung bei Test- und Impfstraßen, bis zur Instandhaltung von Grün- und Parkflächen.

Es entsteht dadurch eine Win-Win-Situation für Betroffene und Gemeinden. Die Förderung erfolgt degressiv für 2 Jahre. Die ersten 12 Monate zu 100 Prozent, danach 6 Monate mit 75 Prozent und schließlich 6 Monate mit 50 Prozent der gesamten Lohnkosten. Da es durch diese Beschäftigungsaktion zu Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung, sowie bei den Leistungen der Mindestsicherung/Sozialhilfe

kommt und ein wesentlicher Teil der direkten Lohnkosten über Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge zurück ins Budget fließt, belaufen sich die tatsächlichen Kosten auf etwa 160 Mio. Euro im ersten Jahr, 100 Mio. Euro im zweiten Jahr, gesamt somit rund 260 Mio. Euro für die gesamten zwei Jahre.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung auf:

Ein Beschäftigungsprojekt für 40.000 geförderte Arbeitsplätze bei öffentlichen und gemeinnützigen Trägern für die Beschäftigung von Langzeitbeschäftigungslosen und unter Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel nach folgenden Kriterien auszuarbeiten und bis spätestens Juni 2021 umzusetzen:

- Förderung für Beschäftigung von Arbeitslosen, die seit 12 Monate auf Jobsuche sind.
- Die Teilnahme ist freiwillig und eine Ablehnung kann nicht mit einer Sperre des Arbeitslosengeldes sanktioniert werden.
- Gefördert werden existenzsichernde Vollzeitdienstverhältnisse oder Teilzeitbeschäftigungen ab 30 Wochenstunden.
- Kollektivvertragliche Entlohnung; mindestens 1.700 Euro Brutto (für Vollzeit).
- Träger: öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen und Dienstleistungsverbände
- Degressive Förderung für 2 Jahre 12 Monate 100 Prozent, 6 Monate 75 Prozent und 6 Monate 50 Prozent der gesamten Lohnkosten.
- Nur zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze werden gefördert.
- Es sollen regionale/kommunale Bedarfe damit abgedeckt werden können.
- Während der geförderten Beschäftigung sollen auch entsprechende Aus-, Um- und Weiterbildungsangebote, sowie bei Bedarf ein Coaching für den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben, zur Verfügung gestellt werden.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Stimmen (SPÖ-Klub, GR. Brunthaler) und 11 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen ÖVP-Klub, GRÜNE) die Resolution „Aktion 40.000 – Arbeitsplätze, Chancen, Zuversicht“ wie vorstehend angeführt.

28. Beratung und Beschluss betreffend Resolution „Sicherer Hafen“

Die Lage für Geflüchtete an den Grenzen der Europäischen Union spitzt sich insbesondere seit den letzten kalten Wintermonaten stetig zu. Unterkünfte, wie jene auf der griechischen Insel Lesbos oder im bosnischen Lipa sind nicht nur überfüllt, sondern

für die harschen Witterungsbedingungen unzureichend ausgestattet. Es fehlt an elementarer Infrastruktur, sodass Kinder mit ihren Eltern in kalten, durchnässten Zelten ohne adäquaten Zugang zu Trinkwasser nachts von Ratten gebissen werden. Die Lage für Geflüchtete an den Grenzen Europas ist menschenunwürdig. Österreich und Europa darf hiervor nicht seine Augen verschließen. Der anhaltende Stillstand auf Bundes- und europäischer Ebene trägt zur weiteren Anspannung der Situation bei.

Österreichs Gemeinden mitsamt ihren zivilgesellschaftlichen Institutionen sind nicht erst seit 2015 tatkräftige Stützen in der Betreuung und Integration von geflüchteten Menschen. Sie ermöglichen Geflüchteten ein sicheres Dach überm Kopf und Integration in die österreichische Gesellschaft und Kultur. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag für ein gemeinschaftliches Zusammenleben. Traismauer nimmt diese verantwortungsvolle Rolle seit Jahrzehnten ein und verpflichtet sich auch weiterhin europäischen, solidarischen Werten. Die Stadtgemeinde Traismauer ist gemeinsam mit ihrer engagierten Zivilgesellschaft und den Pfarrgemeinden ein „sicherer Hafen“ für Schutzsuchende.

Daher fordert der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer die österreichische Bundesregierung dazu auf, geflüchteten Menschen an den Grenzen Europas nachhaltig wirksame Hilfe zu leisten und Schutzbedürftige aus den Elendslagern an den Grenzen der Europäischen Union in Österreich aufzunehmen, um ihnen ein Leben in Würde und Zukunftschancen zu ermöglichen. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer appelliert an die österreichische Bundesregierung den Stillstand bei der Einreise von Geflüchteten zu beenden, sodass sie in Österreichs Gemeinden einen „sicheren Hafen“ finden.

Weiters fordert der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer die österreichische Bundesregierung auf, sich in den Institutionen der Europäischen Union für nachhaltige Lösungen zur solidarischen Verteilung von Geflüchteten innerhalb der Union sowie für eine europäische Lösung zur humanitären Seenotrettung einzusetzen.

Die Stadtgemeinde Traismauer verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Schutzbedürftige aufzunehmen und bei der Integration zu begleiten.

Ergänzend dazu spricht sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer für die im Folgenden genannten Punkte der Initiative „Sichere Häfen“ und „Seebrücke“ aus:

1. Solidarität mit Menschen auf der Flucht, der Seenotrettung.
2. Unterstützung der zivilen Seenotrettung bis zu einer gesamteuropäischen Lösung und Kritik der menschenrechtswidrigen illegalen Push-Backs
3. Für sichere Fluchtwege, eine europäische, gemeinschaftliche Flüchtlingspolitik, damit Menschen nicht mehr auf lebensgefährlichen Routen fliehen müssen.
4. Aktives Einsetzen für die Einrichtung von Programmen zur legalen Aufnahme von Menschen auf der Flucht.
5. Aktives Einsetzen gegenüber dem Bundesland und der Bundesregierung für die Schaffung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen, mit denen die Kommunen die Aufnahme von Schutzbedürftigen tatsächlich selbstbestimmt realisieren können.
6. Bereitschaft und Prüfung, Plätze für die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten in Traismauer zur Verfügung zu stellen.
7. Für ein langfristiges Ankommen. Um ein gutes und sicheres Leben für alle geflüchteten Menschen in der Kommune zu gewährleisten, müssen notwendige Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den

Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung, und für die gesellschaftliche Teilhabe der Aufgenommenen zur Verfügung gestellt werden.

8. Alle unternommenen Handlungen für Menschen auf der Flucht wollen wir transparent handhaben und regelmäßig veröffentlichen.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen (SPÖ-Klub, GRÜNE, GR. Brunthaler) und 10 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen ÖVP-Klub) die Resolution Resolution „Sicherer Hafen“ wie vorstehend angeführt.

29. Beratung und Beschluss betreffend Resolution „Gegen die Verpflichtung einer Ortswasserleitung bei Bauland-Widmung“

Die Stadtgemeinde Traismauer lässt aktuell einen Trinkwasserplan im Einvernehmen mit den zuständigen Dienststellen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung erstellen, der die zukünftige mittel- und langfristige Trinkwasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet zum Thema hat. Mittels dieses „Werkzeuges“ sollen die technisch, wirtschaftlich und rechtlich optimalen Lösungen für die unterschiedlichen Gemeindebereiche unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und der Prioritäten erarbeitet werden.

Das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), § 14 Flächenwidmung sieht vor: Bei der Erstwidmung und der Änderung der Widmungsart des Baulandes sind eine ordnungsgemäße Wasserversorgung und eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung als Grundausrüstung sicherzustellen. Lediglich bei kleinflächigen Erweiterungen von bestehendem Bauland, das nicht mit einer zentralen (öffentlichen oder privaten) Trinkwasserversorgungsanlage ausgestattet ist, muss nur eine quantitativ und qualitativ ausreichende Versorgung der Gebäude mit Trinkwasser aus Einzelwasserversorgungsanlagen (ohne Aufbereitung) möglich sein.

Zurzeit kann seitens der Stadtgemeinde der Nachfrage nach Bauland-Widmungen in den nachfolgend angeführten Katastralen nicht Rechnung getragen werden, da laut Raumordnungsgesetz bei Erweiterungen größer als 1500 m² eine zentrale Wasserversorgung zu errichten ist. Ausnahmsweise kann bei der Neuwidmung einer nur kleinflächigen Erweiterung von bestehendem Bauland eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Wir stellen diese gesetzliche Anforderung aus mehreren Gründen in Frage:

- Angesichts der Tatsache, dass sich laut **NÖ. Atlas Grundwasser** die Flurabstände in diesen Katastralen zwischen 2 und 4 m betragen, „sitzen“ wir auf einem Grundwasser-Begleitstrom der Traisen. Wir wissen den Wert von unserem Grundwasser zu schätzen. Wir haben kein Mengen- oder Qualitätsproblem.
- Die Errichtung von zentralen Versorgungen in den betroffenen Katastralgemeinden ist im Vergleich mit zentralen Lagen sehr hohen spezifischen Kosten je Liegenschaft bzw. je Einwohnerwert (EW) bei gleichzeitig relativ geringen Erlösen bzw. Gebühreneinnahmen verbunden, weshalb es auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll ist, diese immensen Investitionen zu tätigen, bevor nicht die zentralen

- Bereiche versorgt sind bzw. mögliche und/oder sinnvolle Kooperationen mit anderen Wasserversorgern (Gemeinden) definiert sind.
- Zurzeit ist es **finanziell nicht möglich**, angesichts der knappen Budgetmittel während/nach der Covid-19-Krise, diese Infrastruktur zu schaffen. Grundsätzlich ist nicht einzusehen, dass Bauwerber eine zentrale Wasserversorgung nutzen müssen, wenn das Grundwasser unter ihrer Bauparzelle 3-4 m entfernt vorkommt und dieses Wasser dann gekauft werden muss. Das Wasserrechtsgesetz sieht vor, dass der Grundeigentümer bewilligungsfrei Grundwasser entnehmen kann, wenn die Entnahme auf eigenem Grund für den eigenen notwendigen Haus- und Wirtschaftsbedarf und in einem angemessenen Verhältnis zur eigenen Grundfläche erfolgt.
 - Die Versorgung der Katastralgemeinden erfolgt ausschließlich über Hausbrunnen für Trinkwasser und landwirtschaftliche Zwecke. Der Erhalt der Wasserqualität ist daher im ureigensten Interesse aller Einwohner in diesen Gebieten. Eine allgemeine Verbesserung der Wasserqualität, dies bislang einwandfrei war, ist durch eine zentrale Versorgung nicht zu erwarten, wobei bestehende Liegenschaften mit eigenen Brunnen auch kaum an eine solche anschließen werden.
 - Mehrere kleinflächige Erweiterungen zögern die infrastrukturelle Versorgung hinaus und bringen höhere Investitionskosten mit sich.

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Verpflichtung zur Errichtung einer Ortswasserleitung in den Katastralen Stollhofen, Frauendorf, Hilpersdorf und Gemeinlebarn aus und ersucht das Land NÖ eine gesetzliche Ausnahmeregelung zu ermöglichen, wenn, zugegebener Weise, eine derartige Vorzugs-Situation wie in Teilen unserer Stadtgemeinde vorkommend, zutrifft.

Wir ersuchen um zeitnahe Änderung dieses Gesetzestextes, damit das, was bisher klaglos funktioniert hat, nämlich die einwandfreie Versorgung mit Trinkwasser höchster Qualität, auch in Zukunft für Erweiterungsflächen des Baulandes möglich ist. Die Abwasserentsorgung durch eine Erweiterung in neu zu widmenden Flächen ist gesichert.

Wir wollen Baulandreserven in den Katastralen für junge Menschen verfügbar machen und Baulanderweiterungen durchführen.

Unsere Bitte geht dahin, so rasch als möglich zu agieren, um junge, interessierte Menschen, die ein Einfamilienhaus errichten wollen, auch in unseren Katastralen als Hauptwohnsitzer halten zu können.

Der Gemeinderat beschließt mit 27 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, GR. Brunnthaler) und 1 ablehnenden Stimme (Stimmenthaltung GRÜNE) die Resolution „Gegen die Verpflichtung einer Ortswasserleitung bei Bauland-Widmung“ die wie vorstehend angeführt.

30. Beratung betreffend eines Antrages gemäß § 46 Abs. 1, 2. Satz der NÖ Gemeindeordnung (Beratung betreffend barrierefreier Zugang (Personenlift) im Schloss Traismauer)

Beratung betreffend eines Antrages gemäß § 46 Abs. 1, 2. Satz der NÖ Gemeindeordnung (Um die im Gemeinderat vom 17.2.2021 beschlossene Adaptierung von Räumlichkeiten für Ausstellungen (im Rahmen der Stadterneuerung) auch der älteren Bevölkerung barrierefrei zugänglich zu machen, wird der Einbau eines Personenaufzugs in der Hauptzugangsebene des Schlosses und in behindertengerechter Ausführung von

den Mandataren der ÖVP gefordert. In Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt soll ein Lift im Innenhof des Schlosses gehbehinderten Besuchern den Besuch der Ausstellungen ermöglichen. Zur budgetären Bedeckung des Vorhabens sollen die zusätzlichen Ertragsanteile herangezogen werden.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Stellungnahme von Vbgm. Woisetschläger des SPÖ-Gemeinderatsklub vor. Diese Stellungnahme ist dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat stimmt dem vorstehend angeführten Antrag mit 17 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, GR. Brunthaler) und 11 Zustimmungen (ÖVP-Klub, GRÜNE) nicht zu.



Stellungnahmen der ÖVP zur Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss am 27. April 2021, 24 Uhr

TOP 4) Stundung von Kredltraten

Laut Antrag an den Gemeinderat, wird, um die Liquidität auch im Finanzjahr 2021 gewährleisten zu können, um die Stundung für die Zahlung der Kredltraten im Jahr 2021 für die in der Beilage aufgelisteten Kredite angesucht. Dadurch verlängert sich die Laufzeit um jeweils 1 Jahr.

In Summe sollen Stundungen in der Höhe von € 702 484,15 bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten, der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach und der HYPO NOE erfolgen, wodurch sich die Laufzeit um jeweils 1 Jahr verlängert.

Eine Gefährdung der Liquidität des Gemeindehaushalts ist für die ÖVP-Fraktion, wie im Antragstext formuliert, nicht erkennbar. 2020 wurden seitens des Bundes rund 600.000 € Zuschuss gewährt und seitens der Stadtgemeinde auf Investitionen großteils verzichtet.

Die ÖVP Fraktion ersucht um die Beantwortung folgender Fragen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung:

- **Wofür sollen die durch die Stundungen freien Finanzmittel verwendet werden?**
- **Was verändert sich 2022 - sind Mehrerträge zu erwarten? Laufen Darlehen aus? Ist geplant, Vermögen zu verkaufen?**
- **Welche finanzintensiven Projekte sollen 2021 und 2022 umgesetzt werden?**

Noch vor ca. 1 Jahr stellte Bürgermeister Pfeffer zur Dachterrasse beim Zubau des Kindergartens fest:

„Diesen Luxus leisten wir uns“. Die Kosten von ca. 300.000 € wären der Stadtgemeinde durch die Errichtung eines Kindergartens an einem anderen Standort im Gemeindegebiet erspart geblieben, zumal andernorts ausreichend Freifläche im Grünen zur Verfügung gestanden wäre.

Die ÖVP Fraktion erwartet sich zukünftig entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 eine **getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage**, bei der die Grundsätze

- Wirtschaftlichkeit
- Sparsamkeit
- Zweckmäßigkeit
- Transparenz
- Effizienz
- Vergleichbarkeit

zur Anwendung kommen.

TOP 12) Beratung und Beschluss betreffend Anschaffung eines Fahrzeuges

Aufgrund der Dringlichkeit, da das bestehende Fahrzeug ohne größere Reparaturen nicht mehr einsatzfähig ist, stimmt die ÖVP dem Anliegen zu.

Merkt jedoch an, dass in Zukunft eine längere Vorlaufzeit für Angebotseinholung und Preisverhandlungen angedacht werden sollte, um das Preis-/Leistungsverhältnis abwägen zu können.

Die Preisschwankungen der angefragten Automarken belaufen sich auf bis zu 30 % des Neupreises.

Angeschafft wird nun das teure Fahrzeug, weil sofort lieferbar!

TOP 13) Beratung und Beschluss betreffend Tiefbauvorhaben

Zu TOP 13a) Herstellung Bordsteineinläufe in Gemeinlebarn:

Nachdem eine Ausschreibung erfolgt, ist es nicht nachvollziehbar, warum nur von zwei Bietern Angebote eingeholt wurden.

Bei mehreren Anfragen (die keinen höheren Bearbeitungsaufwand verursacht hätten) wäre die Auftragssumme womöglich geringer ausgefallen.

TOP 17) Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben

Zu- und Umbau NÖ Landeskindergarten 2

Zu TOP 17a) Dass die Bestbieterermittlung seitens des Architekten nicht nachvollziehbar ist, wurde bereits in der Stellungnahme zum Umlaufbeschluss vom 07.10.2020 erklärt!

Trotz der Hinweise hat das Architekturbüro weiterhin die Berechnung zur Bestbieterermittlung nicht abgeändert. Es ist grundsätzlich unmöglich, dass ein Bieter die maximalen 100 Punkte erreichen kann. Darüber hinaus ist eine Verlängerung der Gewährleistung für einen Bieter gänzlich unattraktiv, weil für den Bieter fast keine finanziellen Vorteile daraus entstehen.

Die ÖVP fordert von den zuständigen Stadträten, den Architekten anzuweisen, seine Bestbieterermittlung zum Vorteil für unsere Gemeinde abzuändern.

Zu TOP 17b) Fluchtwege

Es ist nicht nachvollziehbar, warum sich während des Kindergartenbaues die Fluchtwegsituation ändert.

Die ÖVP- Fraktion enthält sich aufgrund fehlender Einsicht in eine planliche Darstellung zur Situlierung der Stützmauer und somit der Nachvollziehbarkeit, aber auch aufgrund unserer grundsätzlichen Haltung gegen die Erweiterung des Kindergartens an diesem Standort der Zustimmung.

TOP 27) Beratung und Beschluss Resolution „Aktion 40.000 – Arbeitsplätze, Chancen, Zuversicht“

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Arbeitsmarktes in die Zuständigkeit des Landes NÖ und des Bundes fallen.

Somit ist eine Resolution zu diesem wichtigen Thema nicht im Gemeinderat angebracht, zumal in den zuständigen Gremien seit Ausbruch der Corona-Pandemie verstärkt Maßnahmen gesetzt wurden.

Selbst bei den Kreditaufnahmen im Gemeinderat in der Höhe von 1,55 Mio. € vom 25.6.2020 wird bei den Kreditverträgen hingewiesen, dass die Bestimmungen der NÖ. Landesfinanzsonderaktionen „Arbeitsmotor Gemeinden“ Anwendung finden.

Die in der Resolution festgehaltenen Zahlen sind nicht nachvollziehbar und belegt.

Niederösterreich ist bisher besser durch die Arbeitsmarktkrise gekommen als viele andere Regionen. Ein Grund für den Vorsprung liegt in den vielen Maßnahmenpaketen, die seitens des Landes und der Sozialpartner bereits vor und auch während der Corona-Krankheit erarbeitet wurden - zuletzt etwa die größte jemals in Niederösterreich gestartete Qualifizierungs- und Weiterbildungsinitiative in Höhe von 63 Millionen Euro.

Für 2021 sind zusätzlich Programme wie Jobchance50+ und die Lehrlingsinitiative bereits aufgestockt, um den Menschen Perspektiven zu geben. Diese gemeinsam mit allen Sozialpartnern erarbeitete **69 Millionen Euro schwere Arbeitsmarktpaket** umfasst:

- 54 Millionen Euro für die NÖ Lehrlingsinitiative,
- 14 Millionen Euro für die Jobchance 50+ und
- eine Million Euro für ein Sonderprogramm für zusätzliche Pflegekräfte.

Auch für eine berufliche Weiterbildung oder Umorientierung wurden Maßnahmen ergriffen. Ein Instrument ist dabei der NÖ Kompetenzkompass, der jedem seine individuellen Stärken aufzeigt und damit den Grundstein für die persönliche berufliche Weiterentwicklung legt.

In Niederösterreich ist es aufgrund dieser Maßnahmen gelungen, besser durch die Arbeitsmarktkrise zu kommen als in allen anderen Bundesländern:

- **2020 um 28 Prozent mehr Arbeitslose als 2019.** Das ist **deutlich weniger als der Bundesschnitt von +35,9 Prozent.**

Um weiter verlässlicher Partner für die NÖ Wirtschaft zu bleiben, hat sich das Land dazu bekannt, an allen geplanten Investitionen für 2021 festzuhalten.

Insgesamt werden durch **900 Millionen Euro des Landes rund 3,6 Milliarden Euro an Investitionen ausgelöst, die somit 53.000 Arbeitsplätze sichern.**

Das alles führt dazu, dass **2020 ein überdurchschnittlicher Anstieg von Unternehmensgründungen** genannt werden kann – ein Plus von **3,5 Prozent** auf 6.297 neu gegründete Unternehmen (Österreich: + 1,2 Prozent).

TOP 23) Beratung und Grundsatzbeschluss MTB-Strecke „Unteres Traisental“ und Errichtung einer Radtrekkingstrecke

Anmerkung und Empfehlung:

Um die Interessen der Initiatoren, Sportler, Grundstückseigentümer, Jäger usw. zu berücksichtigen, sollte dieses Vorhaben vor einer endgültigen Umsetzung nochmals im zuständigen Ausschuss diskutiert werden. Denn auch die aktuell angedachte Streckenführung entlang des Traisen-Radweges kann zu Konflikten mit Spaziergängern, HundebesitzerInnen, Kinderfahrrädern usw. und damit verbunden zu erhöhter Unfallgefahr führen. Der bestehende Radweg zwischen Herzogenburg und Traismauer sollte nicht noch mehr frequentiert sein.

TOP 28) Beratung und Beschluss Resolution „Sicherer Hafen“

Die ÖVP Traismauer möchten dazu festhalten, dass wir das Engagement und den Einsatz von einzelnen Personengruppen für die Aufnahme von minderjährigen MigrantInnen sehr schätzen und bewundern.

Die ÖVP-Stadt- und Gemeinderäte haben sich bereits vor Jahren gemeinsam mit den SPÖ-Stadt- und Gemeinderäten um die Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum für Unterbringung von Flüchtlingen in Traismauer gekümmert. Dies werden wir auch wieder tun, wenn wir gebraucht werden.

Wir sehen jedoch bei dieser Resolution nicht die Zuständigkeit bei den Gemeinden, sondern beim Land NÖ und der Bundesregierung.

Dieses sehr wichtige und sensible Thema sollte kein Politikum werden.

Die Republik Österreich hat eine besondere historische Verantwortung, wenn es darum geht, Menschen Schutz vor Verfolgung zu gewähren. In den letzten 3 Jahren hat Österreich mit rund 45.000 erteilten Schutzgewährungen immer einen Spitzenplatz im europäischen Vergleich eingenommen. Und alleine letztes Jahr wurde in Österreich rund 5.700 Minderjährigen der Schutzstatus zugesprochen.

Gleichzeitig darf das Asylrecht jedoch nicht als ein Werkzeug der Zuwanderung missbraucht werden. Und aus diesem Grund, sollen und müssen auch in Zukunft beide Prinzipien, jenes der Rechtsstaatlichkeit und jenes der Nächstenliebe berücksichtigt werden. Bei allem Mitgefühl, muss die Rechtsstaatlichkeit in unserem Land sehr wohl gewahrt bleiben. Denn diese ist und bleibt das höchste Gut.

Bürgermeister Herbert Pfeffer wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an den Bundesminister für Inneres heranzutreten und sich bei diesem dafür stark zu machen, dass asylpolitische Entscheidungen auch weiterhin immer unter einer Abwägung von Nächstenliebe und Rechtsstaatlichkeit zu treffen sind, um ein Höchstmaß an Menschlichkeit zu gewährleisten

TOP 30) Beratung betreffend Antrag §46 Abs. 1, 2. Satz der NÖ Gemeindeordnung

Beratung betreffend barrierefreier Zugang (Personenlift) im Schloss Traismauer

Stellungnahme und Erklärung dazu:

Die ÖVP forderte mittels Drittelantrag folgendes Projekt auf die Tagesordnung

- **Personenlift für einen barrierefreien Zugang zu den Ausstellungen im Schloss Traismauer**

Aufgrund der geplanten und am 17.2.2021 beschlossenen „Adaptierung von Räumlichkeiten im Schloss Traismauer“ für zukünftige Ausstellungsprojekte im 2. Stock des Schlosses werden zahlreiche Besucher in naher Zukunft erwartet.

Die ÖVP fordert daher den Einbau eines behindertengerechten Personenlifts, der einen barrierefreien Zugang ermöglichen soll.

Eine Modernisierung des bestehenden Liftes (etwa 40 Jahre alt) oder der Einbau eines neuen Liftes soll, in Absprache mit dem Bundesdenkmalamt, einen stufenlosen Zugang zu allen Stockwerken ermöglichen.

Der für Herbst 2021 geplante Klöppelkongress wird viele Interessierte Besucher und auch SeniorInnen nach Traismauer locken. Hier sollte für die Zukunft eine geeignete Lösung zum Erreichen der Ausstellungsräumlichkeiten gefunden werden.

Vorschlag für Finanzierung:

Die Stadtgemeinde Traismauer befindet sich im Stadterneuerungsprozess und könnte den „Einbau eines Personenliftes“ als nachhaltiges Projekt für eine Förderung des Landes NÖ einreichen. Geschätzte Kosten etwa 30.000 Euro.



Stellungnahmen der ÖVP zur Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss am 27. April 2021, 24 Uhr

TOP 4) Stundung von Kreditraten

Laut Antrag an den Gemeinderat, wird, um die Liquidität auch im Finanzjahr 2021 gewährleisten zu können, um die Stundung für die Zahlung der Kreditraten im Jahr 2021 für die in der Beilage aufgelisteten Kredite angesucht. Dadurch verlängert sich die Laufzeit um jeweils 1 Jahr.

In Summe sollen Stundungen in der Höhe von € 702 484,15 bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten, der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach und der HYPO NOE erfolgen, wodurch sich die Laufzeit um jeweils 1 Jahr verlängert.

Eine Gefährdung der Liquidität des Gemeindehaushalts ist für die ÖVP-Fraktion, wie im Antragstext formuliert, nicht erkennbar. 2020 wurden seitens des Bundes rund 600.000 € Zuschuss gewährt und seitens der Stadtgemeinde auf Investitionen größtenteils verzichtet.

Die ÖVP Fraktion ersucht um die Beantwortung folgender Fragen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung:

- **Wofür sollen die durch die Stundungen freien Finanzmittel verwendet werden?**
- **Was verändert sich 2022 - sind Mehrerträge zu erwarten? Laufen Darlehen aus? Ist geplant, Vermögen zu verkaufen?**
- **Welche finanzintensiven Projekte sollen 2021 und 2022 umgesetzt werden?**

Noch vor ca. 1 Jahr stellte Bürgermeister Pfeffer zur Dachterrasse beim Zubau des Kindergartens fest:

„Diesen Luxus leisten wir uns“. Die Kosten von ca. 300.000 € wären der Stadtgemeinde durch die Errichtung eines Kindergartens an einem anderen Standort im Gemeindegebiet erspart geblieben, zumal andernorts ausreichend Freifläche im Grünen zur Verfügung gestanden wäre.

Die ÖVP Fraktion erwartet sich zukünftig entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 eine **getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage**, bei der die Grundsätze

- Wirtschaftlichkeit
- Sparsamkeit
- Zweckmäßigkeit
- Transparenz
- Effizienz
- Vergleichbarkeit

zur Anwendung kommen.

TOP 12) Beratung und Beschluss betreffend Anschaffung eines Fahrzeuges

Aufgrund der Dringlichkeit, da das bestehende Fahrzeug ohne größere Reparaturen nicht mehr einsatzfähig ist, stimmt die ÖVP dem Anliegen zu.

Merkt jedoch an, dass in Zukunft eine längere Vorlaufzeit für Angebotseinholung und Preisverhandlungen angedacht werden sollte, um das Preis-/Leistungsverhältnis abwägen zu können.

Die Preisschwankungen der angefragten Automarken belaufen sich auf bis zu 30 % des Neupreises.

Angeschafft wird nun das teure Fahrzeug, weil sofort lieferbar!

TOP 13) Beratung und Beschluss betreffend Tiefbauvorhaben

Zu TOP 13a) Herstellung Bordsteineinläufe in Gemeinlebern:

Nachdem eine Ausschreibung erfolgt, ist es nicht nachvollziehbar, warum nur von zwei Bietern Angebote eingeholt wurden.

Bei mehreren Anfragen (die keinen höheren Bearbeitungsaufwand verursacht hätten) wäre die Auftragssumme womöglich geringer ausgefallen.

TOP 17) Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben

Zu- und Umbau NÖ Landeskindergarten 2

Zu TOP 17a) Dass die Bestbieterermittlung seitens des Architekten nicht nachvollziehbar ist, wurde bereits in der Stellungnahme zum Umlaufbeschluss vom 07.10.2020 erklärt!

Trotz der Hinweise hat das Architekturbüro weiterhin die Berechnung zur Bestbieterermittlung nicht abgeändert. Es ist grundsätzlich unmöglich, dass ein Bieter die maximalen 100 Punkte erreichen kann. Darüber hinaus ist eine Verlängerung der Gewährleistung für einen Bieter gänzlich unattraktiv, weil für den Bieter fast keine finanziellen Vorteile daraus entstehen.

Die ÖVP fordert von den zuständigen Stadträten, den Architekten anzuweisen, seine Bestbieterermittlung zum Vorteil für unsere Gemeinde abzuändern.

Zu TOP 17b) Fluchtwege

Es ist nicht nachvollziehbar, warum sich während des Kindergartenbaues die Fluchtwegsituation ändert.

Die ÖVP- Fraktion enthält sich aufgrund fehlender Einsicht in eine planliche Darstellung zur Situierung der Stützmauer und somit der Nachvollziehbarkeit, aber auch aufgrund unserer grundsätzlichen Haltung gegen die Erweiterung des Kindergartens an diesem Standort der Zustimmung.

TOP 27) Beratung und Beschluss Resolution „Aktlon 40.000 – Arbeitsplätze, Chancen, Zuversicht“

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Arbeitsmarktes in die Zuständigkeit des Landes NÖ und des Bundes fallen.

Somit ist eine Resolution zu diesem wichtigen Thema nicht im Gemeinderat angebracht, zumal in den zuständigen Gremien seit Ausbruch der Corona-Pandemie verstärkt Maßnahmen gesetzt wurden.

Selbst bei den Kreditaufnahmen im Gemeinderat in der Höhe von 1,55 Mio. € vom 25.6.2020 wird bei den Kreditverträgen hingewiesen, dass die Bestimmungen der NÖ. Landesfinanzsonderaktionen „Arbeitsmotor Gemeinden“ Anwendung finden.

Die in der Resolution festgehaltenen Zahlen sind nicht nachvollziehbar und belegt.

Niederösterreich ist bisher besser durch die Arbeitsmarktkrise gekommen als viele andere Regionen. Ein Grund für den Vorsprung liegt in den vielen Maßnahmenpaketen, die seitens des Landes und der Sozialpartner bereits vor und auch während der Corona-Krankheit erarbeitet wurden - zuletzt etwa die größte jemals in Niederösterreich gestartete Qualifizierungs- und Weiterbildungsinitiative in Höhe von 63 Millionen Euro.

Für 2021 sind zusätzlich Programme wie Jobchance50+ und die Lehrlingsinitiative bereits aufgestockt, um den Menschen Perspektiven zu geben. Diese gemeinsam mit allen Sozialpartnern erarbeitete **69 Millionen Euro schwere Arbeitsmarktpaket** umfasst:

- 54 Millionen Euro für die NÖ Lehrlingsinitiative,
- 14 Millionen Euro für die Jobchance 50+ und
- eine Million Euro für ein Sonderprogramm für zusätzliche Pflegekräfte.

Auch für eine berufliche Weiterbildung oder Umorientierung wurden Maßnahmen ergriffen. Ein Instrument ist dabei der NÖ Kompetenzkompass, der jedem seine individuellen Stärken aufzeigt und damit den Grundstein für die persönliche berufliche Weiterentwicklung legt.

In Niederösterreich ist es aufgrund dieser Maßnahmen gelungen, besser durch die Arbeitsmarktkrise zu kommen als in allen anderen Bundesländern:

- **2020 um 28 Prozent mehr Arbeitslose als 2019. Das ist deutlich weniger als der Bundesschnitt von +35,9 Prozent.**

Um weiter verlässlicher Partner für die NÖ Wirtschaft zu bleiben, hat sich das Land dazu bekannt, an allen geplanten Investitionen für 2021 festzuhalten.

Insgesamt werden durch **900 Millionen Euro des Landes rund 3,6 Milliarden Euro an Investitionen ausgelöst, die somit 53.000 Arbeitsplätze sichern.**

Das alles führt dazu, dass **2020 ein überdurchschnittlicher Anstieg von Unternehmensgründungen** genannt werden kann – ein **Plus von 3,5 Prozent** auf 6.297 neu gegründete Unternehmen (Österreich: + 1,2 Prozent).

TOP 30) Beratung betreffend Antrag §46 Abs. 1, 2. Satz der NÖ Gemeindeordnung

Beratung betreffend barrierefreier Zugang (Personenlift) im Schloss Traismauer

Stellungnahme und Erklärung dazu:

Die ÖVP forderte mittels Drittelantrag folgendes Projekt auf die Tagesordnung

- Personenlift für einen barrierefreien Zugang zu den Ausstellungen im Schloss Traismauer

Aufgrund der geplanten und am 17.2.2021 beschlossenen „Adaptierung von Räumlichkeiten im Schloss Traismauer“ für zukünftige Ausstellungsprojekte im 2. Stock des Schlosses werden zahlreiche Besucher in naher Zukunft erwartet.

Die ÖVP fordert daher den Einbau eines behindertengerechten Personenlifts, der einen barrierefreien Zugang ermöglichen soll.

Eine Modernisierung des bestehenden Liftes (etwa 40 Jahre alt) oder der Einbau eines neuen Liftes soll, in Absprache mit dem Bundesdenkmalamt, einen stufenlosen Zugang zu allen Stockwerken ermöglichen.

Der für Herbst 2021 geplante Klöppelkongress wird viele Interessierte Besucher und auch SeniorInnen nach Traismauer locken. Hier sollte für die Zukunft eine geeignete Lösung zum Erreichen der Ausstellungsräumlichkeiten gefunden werden.

Vorschlag für Finanzierung:

Die Stadtgemeinde Traismauer befindet sich im Stadterneuerungsprozess und könnte den „Einbau eines Personenliftes“ als nachhaltiges Projekt für eine Förderung des Landes NÖ einreichen. Geschätzte Kosten etwa 30.000 Euro.

**BEGRÜNDUNG DES SPÖ-GEMEINDERATSKLUBS ZUM ANTRAG DER ÖVP
TOP 30 DER SITZUNG DES GEMEINDERATES PER UMLAUFBESCHLUSS AM
27. APRIL 2021**

Zum Antrag der ÖVP betreffend Barrierefreiheit und Personenlift im Innenhof des Schlosses:

Für die SPÖ ist klar und unverrückbar: Der Innenhof muss in seinem Erscheinungsbild unbedingt erhalten bleiben, denn nur so wirkt er auf den Betrachter und beeindruckt mit seinem einzigartigen Ambiente!

Die zuständigen Stadträte Mag. Andreas Rauscher, MA (für Bildung und Kultur) und Rudolf Hofmann (für Tourismus und Umwelt) sind seit Monaten mit Experten und einem Team von engagierten Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der NÖ-Stadterneuerung in einer Arbeitsgruppe mitunter auch mit weiteren künftigen Nutzungen für noch freistehende Räumlichkeiten im Schloss Traismauer befasst. Daraus entwickelte sich auch eine Ausstellung, die bereits im heurigen Jahr – sofern es Corona zulässt – eröffnet werden soll. Dazu notwendige Beschlüsse und Vorarbeiten wurden gefasst und laufen bereits auf Hochtouren. Wir befassen uns nicht mit halbherzigen Teilanträgen, sondern haben größere Ziele, die immer eine sinnvolle Gesamtlösung bieten!

Natürlich wird es einen Personenaufzug im Schloss geben: Das Schloss Traismauer ist leider in allen Ebenen von unterschiedlichen Niveauhöhen und zurzeit mit dem bereits bestehenden Personenaufzug nicht vollkommen barrierefrei.

Der Innenhof ist aber ein Juwel und wird sehr vielfältig genutzt. Außerdem wissen wir vom Bundesdenkmalamt, dass bauliche Maßnahmen wirklich sehr eingeschränkt zulässig sind. Der Innenhof muss in seinem Erscheinungsbild unbedingt erhalten bleiben, denn nur so wirkt er auf den Betrachter und beeindruckt. Diesen mit einem Personenlift zu verbauen wäre verantwortungslos und würde das wunderschöne Ambiente für immer verschandeln! Außerdem wäre er für die Vielzahl der Veranstaltungen, die im Schlosshof finden wahrscheinlich sogar hinderlich! Dieser Vorschlag ist von der ÖVP Traismauer schlichtweg undurchdacht und mit niemanden abgestimmt.

Aber natürlich ist die Barrierefreiheit der SPÖ Traismauer ein ganz besonderes Anliegen. Nicht nur das Schloss, sondern auch unser historisches Rathaus und das gesamte Stadtamt soll barrierefrei werden. Dazu gab es auch mit dem Bundesdenkmalamt Kontakt und wir haben vereinbart, dass wir für die Innenstadtbauwerke, die im Eigentum der Stadtgemeinde sind, Feststellungsbescheide erwirken wollen, in denen für die Zukunft klar geregelt ist, was bei Um- und Zubauten seitens des BDAs zulässig ist, was möglich ist und mit welchen Materialien gearbeitet bzw. historische Bauteile behandelt werden dürfen. Bei diesen Terminen war die Errichtung von Aufzügen und deren Situierung ebenso Thema. So auch beim Schloss.

Der SPÖ-Gemeinderatsklub ist sich eben seiner Verantwortung bewusst und geht mit Bedacht und der nötigen strukturierten Vorgehensweise an derartige Vorhaben heran. So gibt es auch für das Schloss Vorschläge, die die Sanierung des bestehenden Personenliftes genauso beinhalten wie die Errichtung eines zweiten Aufzugs, um fast alle Räumlichkeiten barrierefrei zu machen. Doch auch mit einem weiteren Lift ist es unmöglich wirklich alle Räume ohne Stufen zugänglich zu machen, denn das gibt das historische Gebäude eben nicht her. Der Folgetermin mit dem BDA ist bereits seit einigen Wochen terminisiert und für Mitte Mai avisiert.

Bereits Stadtrat Mag. Alfred Kellner, PhD hat betreffend Personenlift an der Rückseite des Schlosses die Idee geäußert. Seither befassen wir uns damit. Im Winter 2020 gab es eine Begehung mit einem Liftbauingenieur, um die Machbarkeit zu prüfen. Da wir nicht planlos an unsere Entscheidungen herangehen, beinhaltet unsere Konzeptionierung auch die Überlegung weitere Räumlichkeiten als den Festsaal heizen zu können. Die geplante Ausstellung ist ein erster Schritt, der noch viele folgen werden. Aus einer Ausstellung soll ein Museum werden. Wir haben uns vorgenommen bis 2023 ein Konzept für eine dauerhafte Nutzung des Schlosses zu erarbeiten, um natürlich auch mögliche Förderungen abrufen zu können. Gespräche mit der Stadterneuerung und dem Museumsmanagement gab es dazu bereits.

Abschließend möchten wir zu dem ÖVP-Antrag gem. §46 Abs. 1 NÖ-Gemeindeordnung noch ergänzen, dass wir es mehr als verwunderlich finden, dass die ÖVP kein

einziges Wort in den Ausschüssen dazu erwähnte und das Thema nicht angesprochen hat, obwohl die letzten Tage und vorangegangen beiden Wochen alle Ausschüsse tagten und die ÖVP in allen mit drei Mandatar*innen vertreten ist! Weiters gab es zusätzliche Videokonferenzen mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien!

Der SPÖ-Gemeinderatsklub darf versichern, dass es jeder/jedem einzelnen unserer Mandatar*innen ausschließlich um unser lebenswertes Traismauer, eine erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Stadtgemeinde und um das Wohl der Menschen – die hier leben – geht, denn dazu fühlen wir uns verpflichtet, dafür brennen unsere Herzen und darauf sind wir stolz!

Die Vorschläge sind generell im Gleichklang mit den unseren, doch die Forderung und die Umsetzung leider auf ÖVP-Seite nicht durchdacht. – Die SPÖ unterstützt die ÖVP aber gerne dabei und ist selbstverständlich bereit gemeinsam mit ihnen gute Ideen zu Ende zu denken und letztendlich zur Zufriedenheit und Freude aller umzusetzen! Miteinander und nicht Gegeneinander ist das Motto.

Gemeinsam sind wir Traismauer! – Gemeinsam sind wir ein Team und zusammen sind wir unschlagbar!

Diesem Antrag können wir aber aufgrund unserer Verantwortung, der wir uns bewusst sind, dem Vertrauen, welches die Bevölkerung in uns setzt und dem Respekt unserer Funktion keine Zustimmung geben!

Wir vertrauen weiterhin auf die Arbeit unserer zuständigen Stadträte und betrauen weiterhin die Ausschüsse für

Bau- und Immobilienwesen,
Bildung- und Kultur
sowie
Tourismus und Umwelt

gemeinsam mit der Weiterführung dieser Thematik.

Abstimmungsergebnis Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traismauer 27.04.2021 – 24.00 Uhr

abg.	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	Stellungnahme
Bgm. Herbert Pfeffer	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Vbgm. Thomas Woisetschläger	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	zu Top 30 SPO-Klub
StfR. Walter Grünstäudl																													
StfR. Christoph Grünstäudl	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
StfR. Mag. Andreas Rauscher, MA	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
StfR. Admir Mehmedovic	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
StfR. Rudolf Hofmann	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
StfR. Georg Kaiser	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
StfR. Elisabeth Wegl	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
StfR. Ing. Veronika Haas	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		4. 12. 13. 17. 23. 27. 28. 30
GR. Bettina Riederer	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. Carmen Zuzzi	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. DGKS Christa Kernstock	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. Heimit Brandstetter	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. Mag. Tanja Warlich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. Ida Stangl	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. Mag. Anton Maurer	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. Birgit Grill	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. David Brandl	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. Behide Deskaj	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. Josef Braunstein	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. Elisabeth Nadlinger	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. Sabine Strohdorfer	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. Sebastian Pröglhöf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. Markus Wallinberger	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. Andreas Schöller	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. Ing. Bruno Buchegger	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. Süleyman Zorba	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. Günther Brunnthaler	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	26	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	

1 = Zustimmung, 0= Gegenstimme, E=Stimmenthaltung

= Verhindert (§21 NÖ. Gemeindeordnung)